

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das vertragliche Verhältnis zwischen den Studierenden der HF Tourismus & Management und der Academia Engiadina für die von der Academia Engiadina erbrachten Leistungen. Die Leistungen ergeben sich aus dem Beschrieb des Studiums in Papierform oder online.

2. Anmeldung und Anmeldeschluss

Die Anmeldung zum Studium erfolgt mit dem Anmeldeformular und versteht sich für die gesamte Dauer der gewählten Ausbildung. Die Anmeldung wird wirksam, nachdem die Studierenden das Eintrittsgespräch absolviert und den Studienvertrag unterzeichnet haben. Mit der Anmeldung verpflichten sich die Studierenden, die Studiengebühren gemäss Ausschreibung zu bezahlen.

Der Anmeldeschluss zum Studium ist auf der Webseite und in den entsprechenden Unterlagen kommuniziert. Eine Anmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist ist auf Anfrage möglich.

3. Studiengebühren

Die Studiengebühren werden spezifisch im Studienvertrag geregelt und gelten vorbehaltlich von Anpassungen der Finanzierungsverordnungen (HFSV) der Konkordatskantone. Auslagen für Schulmaterialien, Exkursionen, private Kopien etc. sind von den Studierenden zusätzlich zu übernehmen, wenn sie in den Studiengebühren nicht ausdrücklich enthalten sind.

Die Rechnungen für die Studiengebühren sind jeweils innert 30 Tagen per Banküberweisung zu bezahlen. Für Mahnungen wird eine Gebühr erhoben.

4. Kostenübernahme durch den Konkordatskanton

Die Studierenden haben das erforderliche Personalienblatt für den Antrag einer Kostenübernahme beim Konkordatskanton spätestens eine Woche vor Beginn der Ausbildung korrekt ausgefüllt und unterzeichnet mit den geforderten Wohnsitzbescheinigungen beim Studiensekretariat einzureichen. Bei zu spät eingereichten Gesuchen kann die Kostenübernahme nicht garantiert werden.

5. Durchführung der Angebote

Die Academia Engiadina ist berechtigt, ein Studienmodell, eine Vertiefungsrichtung oder einen Kurs bei zu geringer Teilnehmendenzahl oder aufgrund anderer, von ihr nicht verschuldeter Umstände, nicht durchzuführen. Bei Absage eines Studienmodells durch die Academia Engiadina werden die bereits bezahlten Kosten vollumfänglich zurückbezahlt. Weitere Ansprüche der Studierenden sind ausgeschlossen.

6. Abmeldung resp. Vertragsrücktritt

Die Abmeldung zum Studium resp. der Vertragsrücktritt ist spezifisch im Studienvertrag geregelt.

7. Versicherungen

Für sämtliche von der Academia Engiadina organisierten Bildungsangebote wird – soweit gesetzlich zulässig – jede Haftung für entstandene Schäden ausgeschlossen. Die Academia Engiadina haftet insbesondere nicht für Verlust oder Diebstahl eingebrachter Gegenstände.

Der Abschluss einer Versicherung gegen Unfall, Haftpflicht und Diebstahl ist Sache der Studierenden.

8. Datenschutz/Persönlichkeitsschutz

Die Studierenden erklären sich mit der Anmeldung damit einverstanden, dass die Daten der Anmeldung für interne Zwecke elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Sie erteilen die Einwilligung, dass Name, Vorname, Wohnsitz und Studienerfolge zu Zwecken des eigenen Marketings (z.B. Medienmitteilung über die Diplomfeier oder ähnliches) verwendet werden. Die Studierenden erteilen zudem der Academia Engiadina mit der Anmeldung ausdrücklich die Erlaubnis, Bild- und Tonaufnahmen von ihnen, welche im Rahmen des Studienalltags erstellt werden, in Berichterstattungen, auf Social-Media-Kanälen und zu weiteren unternehmensrelevanten Werbezwecken verwenden zu dürfen. Das Bild- und Tonmaterial ist Eigentum der Academia Engiadina. Sind die Studierenden damit nicht einverstanden, können sie dies jederzeit schriftlich der Schulleitung mitteilen.

Informationen, welche dem/der Studierenden im Rahmen der Angebote der Academia Engiadina zur Kenntnis gelangen und die den Persönlichkeitsschutz Dritter berühren, dürfen nicht weitergegeben werden.

Der Schutz von Personendaten ist der Academia Engiadina wichtig und die Vorgaben des Bundesgesetzes über den Datenschutz werden eingehalten. Auf der Webseite der Academia Engiadina können die Datenschutzrichtlinien eingesehen werden.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen der Studierenden mit der Academia Engiadina unterstehen schweizerischem Recht.

Der Gerichtsstand richtet sich nach den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen. Soweit diese nicht zur Anwendung kommen, ist ausschliesslicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten Samedan.

10. Inkrafttreten

Diese AGB sind durch die Geschäftsleitung der Academia Engiadina genehmigt und erlassen worden und gelten ab Oktober 2025.